

Sportschützen unter Beobachtung

- Waffenrecht nach Blut-taten in der Diskussion
- Schützenverein gibt Ein-blick in Mitgliedsauswahl



VON JANN-LUCA KÜNSSBERG
jann-luca.kuensberg@suedkurier.de

Sportschießen und Schützentradi-tion stehen in Deutschland unter Dauerbeobachtung. Es verwundert wenig, dass Hobbyschützen zurückhaltend reagieren, wenn über sie berichtet werden soll: „Wir sind zunächst einmal über- rascht, dass die Presse uns sachlich und unvoreingenommen darstellen möch- te“, schreibt ein Verein auf Anfrage. Man bleibe aber skeptisch.

Seit dem Attentat in Hamburg, bei dem Philipp F. sieben Gemeindeglied- er der Zeugen Jehovas mit seiner halbautomatischen Sportpistole erschoss, wird in Deutschland wieder über dieses außergewöhnliche Hobby und seine rechtlichen Voraussetzungen diskutiert. Noch mehr Fahrt nimmt das Thema auf, seit der mutmaßliche Reichsbürger Markus L. in Reutlingen auf einen Polizisten schoss. Beide waren Sportschützen.

Bundesinnenministerin Nancy Faer- ser (SPD) will das Waffenrecht nun wei- ter schärfen. Die Forderungen reichen von einer anderen Waffenlagerung bis hin zu regelmäßigen verpflichten- den psychologischen Gutachten für alle Waffenbesitzer. Aber wie kommen Sportschützen in Deutschland über- haupt an ihre Waffen?

Sportschützen klingen wie Juristen

Schützen wissen um ihren Ruf in der Gesellschaft. Bei der Schützengesell- schaft Konstanz ist sogar alkoholfrei- es Bier untersagt, „weil das von außen nicht erkennbar ist und einen falschen Eindruck erwecken kann“, sagt Hans Bächle, der Schützenmeister des Vere- ins. Bächle klingt die meiste Zeit wie ein Jurist, er jongliert mit allerhand Paragrafen. Aber auch die anderen Schützen hier sind sattelfest in ihren Rechten und Pflichten.

Vor dem ersten Kontakt mit einer Waffe steht die Vereinsmitgliedschaft. Die ist schon an Bedingungen geknüpft. Bei der SG Singen 04 zum Beispiel gilt ein halbes Jahr Probezeit – wer nicht aktiv am Vereinsleben teilnimmt, wird nicht aufgenommen. Das soll eine gewisse soziale Kontrolle sicherstellen. Die Konstanzer Schützen verlangen ein Führungszeugnis für die Mitglied- schaft. Einige disqualifizierten sich aber ohnehin selbst, berichtet Bächle. Etwa bei der Frage, ob jemand mal mit einem Maschinengewehr schießen kann. „Das geht natürlich nicht, das hat mit unserem Sport auch nichts zu tun.“

Der Psychologe Ralf Brinkmann, der waffenrechtliche Gutachten erstellt und selbst Schütze ist, bestätigt das: „Man merkt sofort, wenn einer zweimal rum- ballert und dann gleich eine Waffe will.“ Einmal, erzählt Hans Bächle, sei ein Ehepaar ins Konstanzer Schützen- haus gekommen. „Die wollten schießen lernen, weil angeblich bald der Bürger- krieg ausbräche. Die haben wir natür- lich weggeschickt.“

Ohne Training keine eigene Waffe

Um überhaupt für eine eigene Waf- fe infrage zu kommen, müssen Schüt- zen mindestens zwölf Monate in einem Verein gewesen sein. In dieser Zeit sind wenigstens 18 Trainingseinheiten zu absolvieren, deren Umfang in der Sport-



„Behörden können unsere Waffen- lagerung zu Hause unangekündigt überprüfen.“

Jörg Wolff, Oberschützenmeister der Schützengesellschaft Konstanz



„Das geht natürlich nicht, das hat mit unserem Sport auch nichts zu tun.“

Hans Bächle, Schützenmeister, über die Anfrage eines Bewerbers, der mit einem Maschinengewehr schießen wollte



„Für zwei Waffen der gleichen Art gibt es keinen Grund und somit keine Rechtfertigung.“

Klaus Bautz, Vizepräsident des Südbadi- schen Sportschützenverbands

ordnung festgehalten ist. Eine kleine Einheit zum Beispiel umfasst 30 Schuss in verschiedenen Disziplinen, eine große 60. All diese Einheiten werden be- aufsichtigt, wie sowieso jeder Schuss am Schießstand. Es muss immer eine Aufsichtsperson dabei sein. Außerdem wird jedes Training in einem sogenann- ten Schießbuch dokumentiert. Dabei wird die Zeit am Stand teilweise sekun- dengenau festgehalten, zudem Daten zur Waffe und der Aufsichtsperson. Wer diese Vorgaben nicht erfüllt, bekommt vom Schützenverband kein „Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe“ bestätigt.

Unzuverlässig geht gar nicht

Für die Ausstellung dieses Dokuments muss eine Waffensachkundeprüfung bestanden werden – dabei werden 100 von 600 möglichen Fragen zu recht- lichen, technischen und sportlichen Themen gestellt. 75 davon müssen richtig beantwortet werden, bei 65 Punk- ten oder mehr kann mündlich nachge- prüft werden. „Diese Prüfung müssen alle ablegen, die irgendwie mit Schuss-

waffen zu tun haben; egal ob aus beruf- lichen oder sportlichen Gründen oder als Sammler“, erklärt Klaus Bautz, Vi- zepäsident des Südbadischen Sport- schützenverbands.

Wer diese Unterlagen vorbringen kann, dessen Antrag wird dann von der Waffenbehörde geprüft. Im Land- kreis Konstanz ist dafür seit über zwei Jahrzehnten Gerhard Paschotta zustän- dig. Er erklärt: „Wir prüfen dann die Zu- verlässigkeit.“ Dazu gehört eine Abfra- ge bei Polizei, Landeskriminalamt und Verfassungsschutz. Wer sich dabei als nicht zuverlässig herausstellt, kann das auf zwei verschiedene Arten sein: Abs- olut unzuverlässig können zum Beispiel verurteilte Verbrecher sein. Anderer- seits gibt es die sogenannte Regelunzu- verlässigkeit, die gerade auch im Kon- text der Reichsbürger diskutiert wird. Denn wer Mitglied einer verfassungs- feindlichen Organisation ist, kann, muss aber nicht als unzuverlässig gel- ten. Jedenfalls können Betroffene ihrer Regelunzuverlässigkeit widersprechen und eine Waffenerlaubnis bekommen.

Baden-Württembergs Innenminister Thomas Strobl (CDU) forderte nach der Razzia mit Schusswechsel, Mitglieder solcher Organisationen komplett vom Waffenbesitz auszuschließen.

Bei positivem Bescheid dürfen Schüt- zen dann Waffen kaufen und besitzen; allerdings nur eine für jede Disziplin. „Für zwei Waffen der gleichen Art gibt es keinen Grund und somit keine Rech- ttfertigung“, sagt Bautz. Aber auch wer als zuverlässig eingestuft wird, muss wei- terhin regelmäßige Trainings nach- weisen. Das wird erst nach drei, dann alle fünf Jahre überprüft. Wurde nicht ausreichend häufig geschossen, muss die Waffe verkauft oder vernichtet wer- den. Der Gebrauchtmart sei allerdings schlecht, sagen die Schützen. So wür- den viele Waffen vernichtet.

Psychologen reden mit

Eine Besonderheit gilt für Schützen unter 25, die Großkaliber schießen wol- len und für all jene, die sich als Waf- fenbesitzer unzuverlässig gezeigt haben: Sie müssen ein waffenrechtliches Gut-

achten von sich erstellen lassen, um wieder oder überhaupt entsprechende Waffen besitzen zu dürfen.

Ein solcher Test kann zum Beispiel beim Tüv absolviert werden, beim Ge- sundheitsamt oder bei speziell ausge- bildeten Psychologen wie Ralf Brink- mann. „Wir haben drei Quellen für unsere Prognose“, so Brinkmann. „Zum einen die Akten, aus denen etwa her- vorgeht, welche Unzuverlässigkeiten sich jemand hat zuschulden kommen lassen. Außerdem führen wir ein Ge- spräch, ein klinisches Interview. Und es werden verschiedene Stress- und Persönlichkeitstests am Computer ab- absolviert.“ Darüber ergebe sich dann ein punktebasiertes Bild über die Sozial- verträglichkeit einer Person, über ihre Verlässlichkeit und über ihren Umgang mit Stress. Über sogenannte Lügenskala- ren lasse sich auch präzise ermitteln, ob jemand bewusst versucht zu täuschen. Die Unter-25-Jährigen würden etwa zwei Stunden getestet, so Brinkmann. Bei Waffenbesitzern, die unzuverlässig aufgefallen sind, könne so eine Begut- achtung auch mal drei bis fünf Stun- den dauern, manchmal seien mehrere Termine nötig. Das geht ins Geld, sol- che Gutachten können schnell mehrere Hundert Euro kosten.

Diskussion um Gutachten

Auch diese psychologischen Gutach- ten sind Gegenstand aktueller Diskus- sionen. Befürworter eines schärferen Waffenrechts fordern verpflichtende und regelmäßige psychologische Gut- achten aller Waffenbesitzer, um leichter psychisch Labile unter ihnen zu iden- tifizieren, wie es der Hamburger Attentä- ter Philipp F. wohl war.

Brinkmann und auch Paschotta von der Waffenbehörde weisen allerdings darauf hin, dass entsprechend geschul- te Gutachter rar seien. Die Verantwor- tung für den Einzelnen sei sehr groß, sagt Psychologe Brinkmann. SÜDKU- RIER-Recherchen bestätigen das. Tüv und Gesundheitsamt haben nur be- grenzte Kapazitäten und andere Gut- achter sind schwer zu finden. Zwei- fel an der persönlichen Eignung eines Waffenbesitzers können durch vieles ausgelöst werden. Alkohol- und Dro- genprobleme gehören dazu, aber auch einmalige Nachlässigkeiten. Gutach- ter Brinkmann erzählt von einem Jä- ger, der nach dem Schießtraining eine heruntergefallene Patrone erst spät be- merkt und dann in die Hosentasche gesteckt hat – dort vergessen blieb sie in der Hose bis zur Sicherheitskont- rolle am Flughafen am nächsten Tag. Es folgte ein Einsatz der Bundespoli- zei und das komplette Verfahren – die Behörden reagieren dann sehr schnell, meint Brinkmann. In der Bewertung aber eher großzügig, wie aus Erzäh- lungen von Gerhard Paschotta hervorgeht.

Die Sportschützen selbst sehen Nach- holbedarf am ehesten bei den Behörden und ihrer personellen Ausstattung. Die ARD-Fernsehsendung Report Mainz rechnete kürzlich vor, dass die Berli- ner Waffenbehörde 360 Jahre brauchen würde, um alle Waffenbesitzer der Stadt zu kontrollieren. In Baden-Württem- berg würde es demnach 19 Jahre dau- ern. Vom deutschen Waffenrecht – es gilt als eines der schärfsten der Welt – fühlen sich die Schützen jedenfalls aus- reichend gegängelt. Immerhin müssten sie regelmäßige Eingriffe in das Grund- recht auf die Unversehrtheit der Woh- nung ertragen, sagt der Konstanzer Oberschützenmeister Jörg Wolff. „Be- hörden können unsere Waffenlagerung zu Hause unangekündigt überprüfen.“



Links: Ein Luft- druckgewehr am Schießstand.

Rechts: Die 50-Me- ter-Schießbahn des Schützenvereins Konstanz. Hier müs- sen neue Mitglieder unter den Augen er- fahrener Vereinsmit- glieder wenigstens 18 Trainingseinheiten absolvieren, um den Umgang mit der Waffe zu erlernen.

BILDER: KÜNSSBERG



Kleine Waffenkunde

➤ **Kaliber:** Als Großkaliber zählen Pa- tronnen ab neun Millimeter. Kleinkaliber sind höchstens 6,5 Millimeter groß, dazwischen spricht man von mittleren Kalibern. Häufig werden Kaliber auch in Zoll angegeben, eine Null vor dem Komma entfällt dabei. Ein Kaliber .22 bedeutet also 0,22 Zoll und entspricht 5,588 Millimetern.

➤ **Halbautomatische Waffe:** Halb- automatische Waffen sind sogenannte Selbstlader: Nach Drücken des Abzugs wird nur ein Schuss abgegeben und anschließend automatisch eine neue Patrone aus dem Magazin geladen.